

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i> Gränitz, Kay	<i>Datum</i> 04.09.2025
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	11.09.2025	N
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.09.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	01.10.2025	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	08.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024.

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss besteht nach den gesetzlichen Vorschriften aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2024 mit seinen Bestandteilen und Anlagen lag dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten vollständig zur Prüfung vor.

Die Bilanzsumme beträgt	170.111.757,97 EUR
Das Ergebnis 2024 beträgt	3.261.054,24 EUR
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt	4.711.096,48 EUR

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 besteht. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wird erreicht.

Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber der Bilanz des Jahres 2023 i.H.v. 110.417.837,41 EUR auf 114.644.577,70 EUR.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Ribnitz-Damgarten zu beschließen.

Bemerkung:

Die vollständigen Unterlagen nach § 60 KV M-V und GemHVO-Doppik M-V (siehe auch

Anlage Inhalt) der Jahresabschlüsse sind in der Finanzverwaltung einsehbar.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	000 Jahresabschluss 2024 (öffentlich)
---	---------------------------------------